



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B
"Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße" und
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;
Entwurfsgenehmigung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung (V0007/17)	07.02.2017	Entscheidung
Stadtrat (V0007/17/1)	21.02.2017	Entscheidung

Antrag:

- Über die Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung entschieden.
- Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 102 B „Südlich Haunwöhr–Beidseitig der Hagauer Straße“ wird mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1167/2*, 1167/24, 1167/25, 1192/3, 1192/19, 1434/1, 1435/4, 1436/1, 1437, 1440, 1441, 1441/1, 1597 und 1599/2 der Gemarkung Unsernherrn.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 07.02.2017 (V0007/17)

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 21.02.2017 (V0007/17/1)

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.